

II-4660

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 4. JULI 1975

No. 2409/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dipl.Ing.Hanreich und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend
politische Werbung im Schulbereich.

Gemäß § 46 Abs.3 Schulunterrichtsgesetz ist im Schulbereich Werbung
für schulfremde Zwecke verboten. Daß unter dieses Verbot gerade auch
die politische Werbung fällt, versteht sich wohl von selbst und
wurde auch bisher von keiner Seite bestritten.

Dessen ungeachtet wurde in der Wiener Schülerzeitung "Kritik"
(Ausgabe März 1975) für das " AZ-Journal", also für eine Beilage
des Zentralorgans der Sozialistischen Partei Österreichs, geworben -
und zwar sowohl mit einem Inserat als auch mit einem beigelegten
Exemplar dieses Journals.

Da diese Vorgangsweise in eindeutigem Widerspruch zur gegenständ-
lichen Bestimmung des Schulunterrichtsgesetzes steht, richten die
unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für
Unterricht und Kunst die

A n f r a g e:

- 1.) Was wurde angesichts dieses eindeutigen Falles politischer
Werbung im Schulbereich seitens Ihres Ressorts unternommen ?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß das Werbeverbot im Schul-
bereich künftig genauest eingehalten wird ?